

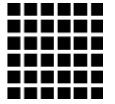
Gemeinde 69242 Mühlhausen



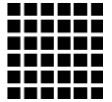
Neubau der Grundschule Tairnbach

Auslobung

Stand : 16.04.2021/18.05.2021/28.06.2021/09.09.2021



Teil A – Auslobungsbedingungen



1. Anlass, Gegenstand und Ziel des Architekten-Wettbewerbes

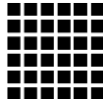
Die Gemeinde Mühlhausen beabsichtigt, in der Ortsmitte von Tairnbach ein neues Schulgebäude zu errichten, welches gemäß den derzeitigen Prognosen als „einzügige Grundschule“ fungieren soll.

Es ist der Gemeinde Mühlhausen ein wichtiges Anliegen, dass sich das geplante Gebäude sowohl funktional als auch gestalterisch in das durch die Funktion des „Dorfplatzes“ geprägte städtebauliche Umfeld einfügt. Dieses ist neben der historischen, zu Veranstaltungszwecken umgenutzten Dreschhalle und dem Schützenhaus, durch Grün-, Freizeit- und Gartenflächen geprägt.

Die an den Neubau der Grundschule gestellten Anforderungen werden nachfolgend dargestellt. Sie betreffen die beschriebene Funktionalität einerseits, aber auch eine hohe Flexibilität der Raumnutzungen und -teilungen für eine sich stetig verändernde Schullandschaft und unterschiedlichen Betreuungsangeboten.

Gefordert ist eine in sich stimmige, auf das städtebauliche Umfeld eingehende Gestaltung und Formsprache mit einer modularen Erweiterungsoption.

Ziel der Gemeinde Mühlhausen ist es, durch den Planungswettbewerb eine Vielzahl denkbarer Lösungsvorschläge zu erhalten, um die für die Fragestellung bestmögliche Entwurfslösung weiter verfolgen und realisieren zu können.



2. Auftraggeber und Verfahrensbetreuung

Ausloberin ist die

Gemeinde Mühlhausen
Schulstraße 6
69242 Mühlhausen



gemeinde@muehlhausen-kraichgau.de

Wettbewerbsbetreuung

Das Verfahren wird bereit durch



info@sternemann-glup.de

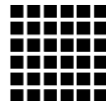
3. Verfahren

Ausgelobt wird ein nichtoffener Realisierungswettbewerb mit einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren. Ausgewählt werden auf der Grundlage der „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ vom 31.01.2013 **fünfzehn Teilnehmer**.

Die Wettbewerbsbekanntmachung bzw. die Aufforderung zur Bewerbung erfolgen auf der Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) in Form einer europaweiten Wettbewerbsbekanntmachung.

Die Aufgabe erfordert eine Auseinandersetzung mit städtebaulichen, architektonischen und freiraumplanerischen Belangen. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten.

Stadtplaner und Landschaftsarchitekten müssen eine Arbeitsgemeinschaft mit einem Architekten bilden.



4. Teilnehmer und Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tag der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung „Architekt/in“ oder „Landschaftsarchitekt/in“ zu führen.

Die Aufgabe erfordert die Auseinandersetzung mit architektonischen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Belangen. Das Hinzuziehen eines/r Landschaftsarchitekten/in wird empfohlen. Eine alleinige Bewerbung von Landschaftsarchitekten/innen ist nicht möglich.

Ist im Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, ein Prüfzeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

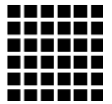
Alle Teilnehmer haben die Teilnahmeberechtigung nachzuweisen.

5. Auswahlverfahren, Bewerbungsunterlagen

5.1. Bewerber und Nachweise

Die Gesamtzahl der Teilnehmer wird auf 15 begrenzt.

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Erfahrung der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige, nichtdiskriminierende und formal prüfbare Kriterien festgelegt. Die Kriterien sind differenziert nach Zulassungskriterien zum Auswahlverfahren und Prüfkriterien zur Beurteilung der fachlichen Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.



Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer die Zulassungs- und Prüfkriterien vollständig und fristgerecht eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Zwingende Zulassungskriterien sind (Ausschluss bei Nichterfüllung):

- fristgerechte Bewerbung
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation
- Einreichung der vorgegebenen Bewerbererklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften des federführenden Bewerbers, bei juristischen Personen des bevollmächtigten Vertreters), incl. Erklärung, dass die Ausschlusskriterien nach § 123 (1) und (4) sowie § 124 (1) GWB nicht zutreffen
- Nachweis der fachlichen Eignung wie nachfolgend dargestellt

Folgender Nachweis ist zur Prüfung der fachlichen Eignung zu erbringen:

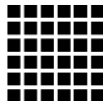
2 Referenzprojekte je Bewerber oder Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der fachlichen Eignung aus der folgenden Kategorie (Nachweis Referenzprojekt durch 1 Blatt DIN A 3 mit Angaben zu: Name des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft, Art des Projektes, ggf. Art des Erfolges und Jahr der Bearbeitung, einschließlich erbrachter Leistungsphasen/Zeitpunkt der Fertigstellung).

- Durchführung der Leistungsphasen 1-5 der HOAI für mindestens 2 zwischenzeitlich im Auftrag der öffentlichen Hand realisierter Schulgebäude/Kindergärten
- erfolgreiche Teilnahme an einem Architektenwettbewerb für ein öffentliches Hochbauvorhaben aus dem Bereich Schul- oder Kindergartenneubau (Nachweis durch Preis oder Anerkennung, Erfolge in VOF-Verfahren oder Mehrfachbeauftragungen werden nicht akzeptiert)

5.2. Ausgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

.....



5.3. Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens am Freitag, den um 17.00 Uhr beim Wettbewerbsbetreuer (Sternemann und Glup) eingegangen sein.

Einlieferungsadresse:



Zusätzlich ist die Darstellung des Referenzprojektes (1 Blatt DIN A 3) digital im Format JPG oder PDF an info@sternemann-glup.de mit dem Betreff „Neubau der Grundschule Tairnbach“ zu senden. Hier gilt ebenfalls die oben genannte Frist.

5.4. Auswahlverfahren

Die formale Prüfung der Zulassungskriterien sowie die Feststellung der fachlichen Eignung erfolgen durch den Wettbewerbsbetreuer. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

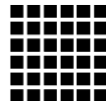
Entsprechen mehr als 15 Bewerber den geforderten Eignungskriterien, werden aus allen qualifizierten Bewerbungen 15 Teilnehmer, zuzüglich 4 Nachrücker (in geloster Reihenfolge) durch Los ermittelt.

Die Auslobung erfolgt unter Aufsicht einer mit dem Wettbewerb nicht betrauten Dienststelle der Ausloberin oder eines Notars.

Die Vorbereitung des Auswahlverfahrens erfolgt durch den Wettbewerbsbetreuer.

5.5. Nachrücker

Für den Fall, dass Teilnehmer von der Teilnahme schriftlich Abstand nehmen, rücken die Nachrücker entsprechend der gelosten Reihenfolge nach. Diese werden ebenfalls in einem Losverfahren (wie unter Ziffer 5.4. beschrieben) unter den verbliebenen Bewerbern ermittelt.



5.6. Absagen

Sind festgestellte oder ausgeloste Teilnehmer an der Teilnahme am Wettbewerb gehindert, so sollten sie bis zum ihre Teilnahme absagen, so dass für Nachrücker die Chance zur Teilnahme am Rückfragenkolloquium besteht.

6. Bewertungskommission

Das Preisgericht wird am tagen.

Die Bewertungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

6.1. Fachgutachter (Stimmberechtigt)

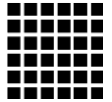
- Frau Dea Ecker, Architektin, Heidelberg
- Herr Thomas Thiele, Architekt, Freiburg
- Herr Uwe Bellm, Architekt, Heidelberg
- Herr Jürgen Strolz, Architekt, Karlsruhe
- Herr Stefan Helleckes, Landschaftsarchitekt, Karlsruhe
- Herr Eberhard Reiss, Architekt, Mühlhausen

6.2. Sachgutachter (Stimmberechtigt)

- Bürgermeister Jens Spanberger
- Ortsvorsteher/
Gemeinderat CDU Herr Rüdiger Egenlauf
- Gemeinderätin SPD Frau Dominique Odar
- Gemeinderat Bündnis 90/
Die Grünen Herr Dr. Ralf Kau
- Gemeinderat Freie Wähler/
Bürgerliste e.V. Herr Reinhold Sauer

6.3. Stellvertretende Sachgutachter

- stellvertretender Bürgermeister Herr Ewald Engelbert
- Gemeinderat CDU Herr Holger Meid
- Ortschaftsrat SPD Herr Wolfgang Hassfeld
- Gemeinderätin Bündnis 90/
Die Grünen Frau Rebecca Opluschtil



- Gemeinderat Freie Wähler/
Bürgerliste e.V. Herr Reimund Metzger

6.4. Berater

- Frau Busch – Schulleiterin

6.5. Vorprüfer

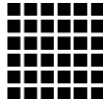
- Sternemann und Glup, Sinsheim

7. Wettbewerbsunterlagen

Die Gemeinde Mühlhausen stellt folgende Unterlagen in Papierform und als digitale Datei (DWG-Format) zur Verfügung:

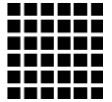
Die Auslobungsbedingungen, Teile A und B mit folgenden Anlagen:

- Ortsplan mit Kennzeichnung des Wettbewerbsgebietes
- Luftbild
- Lageplan mit Darstellung des städtebaulichen Umfeldes des geplanten Schulstandortes mit angrenzendem Dorfplatz im M. 1:250 und 1:500, einschließlich der vorhandenen Gebäude-, Vegetationsstrukturen und Geländehöhen
- Bodengutachten
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises zur ökologischen Wertigkeit des Dorfteiches



8. Termin-Übersicht

Bekanntmachung des Wettbewerbes
Bewerbung der Teilnehmer
Preisrichtervorbesprechung
Auswahl der Teilnehmer
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen
Schriftliche Rückfragen
Beantwortung der Rückfragen
Abgabe des Entwurfes
Abgabe des Modells
Preisgerichtssitzung
Ausstellung



9. Wettbewerbsleistungen

Die Entwurfsidee ist in folgenden Plänen darzustellen:

Übersichtsplan

- Lageplan im M. 1:500

Zur Beurteilung der funktionalen Zusammenhänge und der städtebaulichen Gesamtidée werden folgende Darstellungen erwartet :

- geplanter Standort und Grundfläche des Gebäudes einschl. Geschoszzahlen
- Lage der Zugänge
- Funktionen und planerische Grundaussagen der vorgesehenen Nutzungen für die das Gebäude umgebenden Freiflächen des Schulgebäudes und öffentlicher Räume
- vorgesehene Dachform

Entwurf des Schulhauses

- sämtliche Grundrisse und Schnittzeichnungen des geplanten Gebäudes im M. 1:200 mit Darstellung der für den Entwurf wichtigen Übergängen zu dem Außenbereich
- Fassadenansichten und Teilansichten im M. 1:50
- sämtliche Ansichts-Zeichnungen, M.1:200

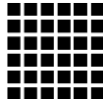
Freianlage

- Lageplan des Schulumfeldes, einschließlich der Schulhofgestaltung im M. 1:200

sonstige Unterlagen

- Modell im M. 1:500
- textliche Erläuterung auf maximal 2 DIN A 4-Seiten (Kurzbericht)
- Erläuternde Skizzen zum Entwurfskonzept sowie zu energetischen Konzept sind erwünscht

- Berechnungen der geplanten Nutzflächen
- prüfbarer Nachweis des Verhältnisses Gebäudeaußenflächen/Bauvolumen (umbauter Raum)



Verfassererklärung

- Abgabe der Versicherung der Urheberschaft (Verfassererklärung) gemäß der Anlage in einem mit Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag.
Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.
Für die öffentliche Ausstellung wird zusätzlich eine Karte DIN A 3 (im verschlossenen Umschlag) mit den Namen der Verfasser sowie aller Beteiligten verlangt.

für die Vorprüfung

- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- sämtliche Pläne in digitaler Form, Dateiformat DWG / DXF (AutoCad bis Version)
- die Abgabepläne im Format JPG / PDF (im Original und als Verkleinerung im Format DIN A 3, 300 ppi)
- eine 2. Fassung der Wettbewerbspläne (Papierausdrucke im Original), gefaltet auf DIN A 4 und Papierausdrucke auf DIN A 3
- Erläuterungsbericht im Format PDF

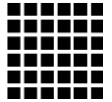
Kennzeichnung

- Die Teilnehmer haben ihre Wettbewerbsarbeiten in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen arabischen Kennzahl (maximal 1 m hoch und maximal 6 cm breit) zu versehen.

Auf den digitalen Unterlagen sind alle Hinweise auf den Verfasser zu löschen.

Rückfragen

-



10. Preisgelder

Die Gemeinde Mühlhausen stellt eine Wettbewerbssumme von insgesamt 40.000,00 € netto zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, folgende Preise und Anerkennungen in folgender Höhe zu vergeben:

- 1. Preis: 15.000,00 €
- 2. Preis: 10.000,00 €
- 3. Preis: 6.000,00 €
- 4. Preis: 4.000,00 €

- sowie 2 Anerkennungen à 2.500,00 €

Die Reihenfolge der Preisvergabe kann geändert werden, wenn das Preisgericht im Zuge der Bewertung zu einem hiervon abweichenden Beschluss kommt.

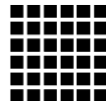
11. Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichtes unter den im § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einen oder mehrere Preisträger mit weiteren Planungsleistungen nach § 34 HOAI (Gebäude) und § 39 HOAI (Freianlagen) mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung beauftragen.

Die Preisträger verpflichten sich im Fall einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

Im Fall der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Umfang und Anrechnung des Preissumme auf die Vergütung regelt im Übrigen § 8 (2) RPW.



12. Abschluss des Wettbewerbes

12.1. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes, unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung, unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt. Jeder Teilnehmer bzw. jede Bewerbergemeinschaft erhält das Protokoll der Preisgerichtssitzung.

12.2. Eigentum, Nutzung

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Veröffentlichungs- und Nutzungsrecht regelt § 8 (3) RPW.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten werden ausschließlich auf schriftliche Anforderung durch die Teilnehmer bis zum an info@sternemann-glup.de zurückgesandt.

Die Rücksendung der Pläne erfolgt kostenfrei, soweit eine versandfähige Verpackung (Planrolle o. ä.) mitgeliefert wurde. Modelle werden, soweit eine versandfähige Verpackung (Modellkiste) mitgeliefert wurde, per Nachnahme zurückgesandt.

Pläne und Modelle, die bis zum nicht zurückgefordert wurden, müssen nach Fristablauf entsorgt werden.

12.3. Wettbewerbsausstellung

Ort und Zeit der Ausstellung werden noch bekannt gegeben.

12.4. Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin tritt ihre Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem bei der Ausloberin fristgerecht Einspruch eingelegt wurde.

Neubau der Grundschule Tairnbach, 69242 Mühlhausen
Auslobung

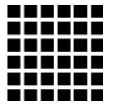


Regierungspräsidium Karlsruhe
Vergabekammer Baden-Württemberg
Kapellenstraße 17
76137 Karlsruhe

Tel.: 0721/926-4049

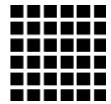
Fax: 0721/926-3985

E-Mail: potstelle@rpk.bwl.de



Teil B – Wettbewerbsaufgabe





13. Planungsaufgabe

Die bestehende Grundschule von Tairnbach befindet sich am westlichen Ortseingang von Tairnbach und wurde bis zum Jahr 2019 mit zwei Kombiklassen geführt. Aufgrund stetig steigender Schülerzahlen soll die Schule zukünftig zu einer „**einzügigen Grundschule**“ entwickelt werden.

Höhere Schülerzahlen sowie die angebotene Kernzeitbetreuung erfordern einen erhöhten Raumbedarf, welcher gemäß dem Ergebnis geführter Voruntersuchungen durch eine Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schule auf dem vorhandenen Grundstück wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Mit diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.05.2020 den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Schulhauses auf dem Flurstück Nr. 1041 in der „Schützenstraße“ gefasst.

Ausgelobt wird ein Realisierungswettbewerb

- für die Errichtung eines Schulgebäudes sowie
- für die Ausgestaltung des unmittelbar mit der Schule in Verbindung stehenden Außenbereiches.

13.1. Lage des vorgesehenen Schulstandortes

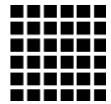
Das für den Schulneubau vorgesehene Grundstück liegt an der „Schützenstraße“ und grenzt unmittelbar an den „Dorfplatz“ von Tairnbach an. Dieser wurde im Jahr 2003 ausgestaltet und weist, neben einem von Quellwasser gespeisten Dorfteich, Grünflächen mit Aufenthaltsbereichen für das Kinderspiel und für sportliche Aktivitäten auf.

Die den Bestand des Platzes begrenzende ehemalige Dreschhalle wird für verschiedene Aktivitäten der Vereine genutzt. Auf den Freiflächen des befestigten Dorfplatzes (nicht auf der angrenzenden Grünfläche) findet einmal jährlich die örtliche Kerwe statt.

Auf dem Flurstück Nr. 1039 wurde ein neues Wohnhaus errichtet. Auf den hieran im Süd-Westen unmittelbar angrenzenden Flächen sollen Bauinteressenten durch die Gemeinde Mühlhausen, gemäß der beiliegenden Skizze, zwei weitere Bauplätze, erschlossen über die öffentliche Wegefläche Flurstück Nr. 1562, für eine Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden.

Die für den Schulhaus-Neubau zur Verfügung stehende Fläche ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Neben der hierfür vorgesehenen Teilfläche des Flurstückes Nr. 1041, können die an den Dorfplatz angrenzenden Grün- und Spielfläche in die Planung des neuen Schulhauses und in dessen auszugestaltenden Freiflächen einbezogen werden.



Die nachfolgende Abbildung stellt die abgegrenzte Kernzone des definierten Wettbewerbsgebietes dar.



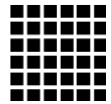
Darstellung des Wettbewerbsgebietes

13.2. Städtebauliche Belange

Das neue Schulgebäude muss sich sowohl funktional als auch gestalterisch in die städtebauliche Struktur der „Schützenstraße“ und des Dorfplatzes einfügen.

Die mit einem Pflasterbelag ausgestaltete „Schützenstraße“ sowie der eigentliche Dorfplatz sollen, abgesehen möglicherweise erforderlicher Angleicharbeiten, im derzeitigen Ausbaustandard erhalten bleiben.

Die hier vorhandenen Parkplätze können in den Schulbetrieb integriert werden, so dass für das Vorhaben keine weiteren PKW-Stellplätze planerische darzustellen und zu errichten sein werden.



Die Gemeinde Mühlhausen beabsichtigt, nach einer Realisierung des Projektes den Dorfplatz, einschließlich der „Schützenstraße“, als „verkehrsberuhigter Bereich“ auszuschildern und im Bereich der Dreschhalle, gemäß der derzeitigen Nutzung, die hier vorhandenen Parkplätze zu markieren.

13.3. Verkehrsanbindung des neuen Schulareals

Die Grundschule Tairnbach wird derzeit fast ausschließlich von Kindern aus Tairnbach besucht. Sie werden, aufgrund der zentralen Lage des Standortes, zukünftig zu je etwa 50 % über die „Echelbacher Straße“ oder über die „Sternweiler Straße“ das geplante Schulgebäude fußläufig erreichen.

Für die Schüler, die mit dem PKW gebracht werden, weist die ausgebaute „Schützenstraße“ ausreichend dimensionierte Straßenquerschnitte auf.

Der gewählte Standort ist nicht an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Dieses ist aufgrund der ausschließlich auf den örtlichen Bedarf abgestimmten Nutzung des Gebäudes nicht erforderlich und damit auch nicht vorgesehen.

Hinweis: Die Fläche westlich der Dreschhalle wird derzeit einmal je Stunde als Wendeanlage für die Buslinie St. Leon-Rot – Tairnbach genutzt (kein Haltepunkt).

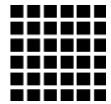
13.4. Anforderungen an das zu entwerfende Gebäude bzw. die zu entwickelnden Freiflächen

Die Schullandschaft in Baden-Württemberg und damit auch die Anforderungen an die Schule haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Diese Tendenz wird sich nach Auffassung der Gemeinde Mühlhausen zukünftig weiter fortsetzen. So muss gemäß dem aktuellen Beschluss der Bundesregierung ab dem Schuljahr 2025/2026 für Grundschüler zukünftig ein 8-stündiges Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ist es nicht auszuschließen, dass im Ortsteil Tairnbach steigende Bevölkerungszahlen mittel- und langfristig einen weiteren Schulraumbedarf zur Folge haben werden.

Es ist somit ein Gebäude auf der Grundlage des formulierten Raumprogramms zu entwickeln, welches der Gemeinde zukünftig eine modulare Erweiterung ermöglicht.

Die sich stetig verändernden Schulmodelle mit innovativen pädagogischen Ansätzen erfordern von einem auf die Zukunft hin ausgerichteten Schulhausneubau eine größtmögliche Flexibilität der sich ergebenden Raumgrößen und damit eine möglichst hohe Transparenz und Variabilität zwischen den einzelnen Bereichen.



Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen, aber auch mögliche Synergien für die einzelnen Lern- und Arbeitsräume, aber auch für die Erschließungszonen des Gebäudes sind bei der Ausformung des Entwurfes zu berücksichtigen und im Entwurf darzustellen.

Aufzuzeigen sind die Nachhaltigkeit der Bauweise und der angedachten Gebäudetechnik, auch unter Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Folgekosten. Das Gebäude muss anpassungsfähig für technische Neuerungen und den Einsatz neuer Medien sein.

Gerade für die Grundschüler ist ein Zusammenwirken von der funktionalen, sozialen und ästhetischen Qualität eines Gebäudes eine wesentliche Voraussetzung, um gerne in die Schule zu kommen. Dies betrifft sowohl die Gestaltung und die Raumeindrücke des Gebäudes selbst, als auch die der im Entwurf herauszuarbeitenden Beziehungen zwischen dem Gebäudeinnerem und dem Außenbereich.

Freianlage

Die Lage, Größe und die Grundaussagen einer Ausgestaltung des Schulhofes, einschließlich der hieran angrenzenden Freiflächen ist Bestandteil der geforderten Entwurfsleistung.

Der Entwurf sollte es auch ermöglichen, Außenbereiche in den Unterricht mit einzubeziehen. Auf ausreichend sonnen- und ggf. auch regengeschützte Bereiche ist zu achten.

Die Größe des Außenbereiches muss den „Empfehlungen des zeitgemäßen Schulhausbaus in Baden-Württemberg“ entsprechen (Anhaltspunkt: Mindestgröße 5 m² je Schüler – hier: ausgelegt auf 80 Schüler).

Anzustreben ist eine Lösung, nach der der Schulhof während des Schulbetriebes einen geschlossenen und damit geschützten Raum für die Kinder darstellt. Er soll jedoch außerhalb dieser Zeit auch der Öffentlichkeit ganz oder teilweise für Spiel- und Freizeitgestaltungen zur Verfügung stehen.

In die Freianlage zu integrieren oder als Teil des geplanten Schulgebäudes mit einem Zugang von der Außenanlage einzuplanen, ist ein 15 m² großer Abstellraum für Lehr- und Spielgeräte.

Darüber hinaus ist eine ausschließlich vom öffentlichen Raum aus zu betretende Toilettenanlage ein Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

Im Bestand grundsätzlich zu erhalten und für die Öffentlichkeit wahrnehmbar bleiben sollte der mit Quellwasser gespeiste, zwischenzeitlich als Biotop kartierte Dorfweiher (siehe Stellungnahme des Rhein-Neckar-Kreises in der Anlage). Er ist hinsichtlich in seiner Lage und Größe zu erhalten und in die Gesamtkonzeption zu integrieren. Die Zugänglichkeit für Kinder ist auf ein Maß zu beschränken, welches eine Unfallgefahr ausschließt.

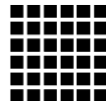


14. Raumprogramm

Dem Entwurf ist auf bis zu zwei Geschossen das nachfolgend aufgeführte **Raumkonzept** zugrunde zu legen :

Klassenräume 4 Räume (54 m ² bis 66 m ² /Raum)		240 m ²
1 Mehrzweckraum/Kursraum, z. B. „Werken“	75 m ²	
1 Gruppenraum	<u>15 m²</u>	90 m ²
1 Raum „Kernzeitbetreuung“		50 m ²
		<hr/>
		380 m ²
Inklusions-Zuschlag (ca. 20 %)		80 m ²
Mensa/Aula/Veranstaltungen/Foyer	120 m ² bis 140 m ²	
Schulküche	14 m ²	
Stuhllager	<u>12 m²</u>	166 m ²
Lehr- und Lernmittel, Bibliothek	70 m ²	
Lehrerzimmer	40 m ²	
Schulleitung	24 m ²	
Sekretariat	14 m ²	
Elternsprechzimmer/Krankenzimmer	18 m ²	
Haustechnik/Serverraum	<u>20 m²</u>	186 m ²
		<hr/>
		812 m²
<u>Vom Außenbereich/von der Freianlage zugängliche Räume:</u>		
Abstellraum für Lehr- und Spielgeräte		15 m ²
Toilettenanlage für die Öffentlichkeit		15 m ²

Darüber hinaus ist im Entwurf die für eine „einzügige Grundschule“ nachfolgend genannte Anzahl an Toiletten für Schüler und Lehrkräfte, auch unter Berücksichtigung des vorgesehenen Inklusionsbetriebes, darzustellen und nachzuweisen. Für weibliche und männliche Lehrkräfte sind in Verbindung mit dem Lehrerzimmer und des Verwaltungstraktes je zwei Toiletten/Urinale vorzusehen. Für Schülerinnen sind vier WC, für Schüler zwei WC und vier Urinale, einschließlich der erforderlichen Vorräume mit Handwaschbecken im Entwurf zu berücksichtigen.



Darüber hinaus muss der Entwurf zwei Behinderten-Toiletten beinhalten. Eine Verteilung der Toiletten auf zwei Geschosse wäre bei einem zweigeschossigen Gebäude wünschenswert, ist aber keine zwingende Vorgabe der Ausloberin.

Neben den genannten Raumgrößen sind die Größen der Erschließungsflächen nachzuweisen. Sie haben eine Barrierefreiheit des Gebäudes zu gewährleisten und müssen neben ihrer Funktion eine Aufenthaltsqualität aufweisen.

Der mit der Begrifflichkeit „Mensa/Aula/Veranstaltung/Foyer“ charakterisierte Raum soll multifunktional nutzbar sein. Eine Unterteilung durch mobile Elemente ist anzustreben.

Die geforderte Flexibilität der Raumnutzung dieses zentralen Bereiches des neuen Schulgebäudes wird auch in der Möblierung zum Ausdruck kommen, so dass ein Nebenraum als Lagerfläche, unter anderem für Stühle, gefordert wird.

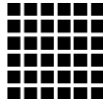
In dem als „Schulküche“ titulierten Raum sollen schwerpunktmäßig die durch einen Cateringbetrieb angelieferten Essen aufbereitet bzw. portioniert werden.

Der zukünftige Ganztagsbetrieb der Grundschule und die Lage des Projektes in unmittelbarer Nähe des Kindergartens werden es ermöglichen, dass im geplanten Neubau auch Kindergarten-Kinder, zusammen mit den Grundschulern, das Mittagessen einnehmen.

Aufgrund der begrenzten Größe des zur Verfügung stehenden Grundstückes, der sich aus dem Entwurf ergebenden Nutzungsansprüche an die Freiflächen, aber auch aufgrund der darzustellenden Option einer modularen Entwicklung des Gebäudes, wird seitens der Ausloberin eine Realisierung des formulierten Raumprogrammes auf zwei Ebenen angeregt.

Eine Unterkellerung des Gebäudes ist, nicht zuletzt auch aufgrund der geologischen Voraussetzungen sowie der hierdurch entstehenden Baukosten, nicht geplant.

Es sind, wie oben dargestellt, Unterbringungsmöglichkeiten für die im Außenbereich für den Schulbetrieb erforderlichen mobilen Sport- und Spielgeräte anzubieten. Dieses können ggf. auch in die Freianlagengestaltung integrierte Nebengebäude sein.



15. Energieversorgung und Nachhaltigkeit

Es ist ein erklärtes Ziel der Gemeinde Mühlhausen, mit dem Neubau der Grundschule im Ortsteil Tairnbach ein Gebäude nach den Leitlinien eines nachhaltigen Bauens zu errichten. Entsprechende Entwurfskriterien sind darzustellen und werden in der Preisgesichtssitzung eine wichtige Bedeutung bei der Bewertung der Arbeiten haben.

Dies betrifft die Flächeneffizienz in Verbindung mit dem geplanten Bauvolumen, das Verhältnis zwischen der geschaffenen Nutzfläche und den wärmeabgebenden Flächen der Außenhülle, aber auch die grundsätzliche Eignung der Dach- und Wandflächen für eine Integration von Solartechnik.

16. Kostenrahmen

Es ist für die Gemeinde Mühlhausen eine zwingende Voraussetzung, hinsichtlich der Baukosten ein wirtschaftliches Gesamtkonzept umsetzen zu können. Dieses betrifft die Erstellungskosten, aber auch die Folgekosten.

Ein wesentliches Merkmal für die zu erwartenden Baukosten ist hierbei das sich aus dem Entwurf heraus ergebende Verhältnis zwischen dem Bauvolumen und den Gebäudeaußenflächen. Ein entsprechender prüfbarer Nachweis ist dem Entwurf beizufügen.